

Förderungsvoraussetzungen, Antragstellung, Vergabeverfahren und Verwendungsnachweis

Förderungsvoraussetzungen und Antragstellung

Grundsätzlich werden nur Projekte entsprechend dem Stiftungszweck an der Medizinischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg gefördert. Das Vorhaben darf auch nicht aus anderen Quellen gefördert werden.

Maßgeblich für die Beurteilung von Anträgen sind vor allem die Qualität der Forschungsvorhaben und das Ziel (der Stiftung), innovative Forschung und die Kooperation zwischen den Einrichtungen der Medizinischen Fakultät zu fördern.

Anträge können jederzeit – ohne Einhaltung bestimmter Fristen - gestellt werden. Sie sollen knapp und präzise gehalten sein und sind in 7-facher Ausfertigung (Anlagen in 3-facher Ausfertigung) erforderlich.

Hinsichtlich der formalen und inhaltlichen Gestaltung der Anträge wird auf den Leitfaden für Antragsteller verwiesen.

Ferner werden die Antragsteller gebeten, 6 auswärtige Wissenschaftler zu benennen, die als Gutachter für das Vorhaben geeignet sind.

Die Anträge sind zu richten an:

An den Vorsitzenden der Vergabekommission
der Johannes und Frieda Marohn-Stiftung
Herrn Prof. Dr. Dr. F. W. Neukam
z. Hd. Frau Zosig
Institut für Anatomie II
Universitätsstraße 19
91054 Erlangen

Vergabeverfahren und Verwendungsnachweis

Über die Bewilligung der Anträge entscheidet der Rektor der Universität nach Anhörung des Kanzlers. Er stützt sich dabei auf das ihm vorgelegte Votum des Fachbereichsrats der Medizinischen Fakultät. Dieser orientiert sich wiederum an dem ihm vorgelegten Vorschlag der Vergabekommission der Johannes und Frieda Marohn-Stiftung, die sich aus fünf Mitgliedern des Fachbereichsrates zusammensetzt (vgl. Richtlinien für die Vergabe von Mitteln aus der Johannes und Frieda Marohn-Stiftung).

Die Höhe und der zeitliche Rahmen der Förderung sind aufgrund der derzeitigen Finanzsituation der Stiftung auf ein Fördervolumen von max. 30.000,- Euro für i. d. R. 1 Jahr begrenzt („Anschubfinanzierung“).

Die bewilligten Mittel werden dem Antragsteller auf einem Drittmittelkonto zur Verfügung gestellt. Nach Abschluss des Projekts ist beim Sekretariat der Stiftung (Anschrift siehe oben) ein schriftlicher Verwendungsnachweis vorzulegen.